



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäusern. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 21

Donnerstag, 23. Mai

Jahrgang 2024

26.05
26. MAI 2024 | BAD SCHÖNBORN

IRONMAN
70.3[®] KRAICHGAU
Powered By KraichgauEnergie

1.9 KM SWIM • 90 KM BIKE • 21.1 KM RUN

IRONMANS KRAICHGAU 5150 TRIATHLON KRAICHGAU NIGHT RUN KRAICHGAU-GERMANY

KraichgauEnergie

ironman_germany

IRONMAN Germany

BREITLING VINFAST HOKA RÖKA AGI ATHLETIC SHOES <NO> FULGAZ M MAJSTER NIIVAMA QATAR GANTINI TRIDAT Wahoo



Am 9. Juni 2024 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie wählen.

Briefwahlunterlagen können unter <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08215094> beantragt werden.



Bitte beachten!

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 22. Woche (27.05. – 02.06.2024) ist Montag, 27.05.2024, 9.00 Uhr
Anzeigenschluss in der 22. Woche (27.05. – 02.06.2024) ist Montag, 27.05.2024, 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

Siehe Seite 3 und 4.

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 14.05.2024

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 14.05.2024 meldeten sich zwei Bürger zu Wort. Zum einen wurde das in der Tagesordnung zu behandelnde Thema Windkraft kritisch hinterfragt. Die Bürgermeisterin verwies hier auf den Tagesordnungspunkt 3, der das Thema ausgiebig behandelt und die Fragen beantworten wird. Zum anderen wurde der Zustand der Außenanlage des Kindergartens bemängelt. Die Vorsitzende dankte für die Information und versicherte, dass dies geprüft und die Mängel behoben werden.

Nach der Fragestunde wurde der weitere Ausbau der Breitbandversorgung Hauptstraße 271/272 unter der Voraussetzung einer Förderung von 90 % beschlossen. Zu dem Antrag zur Aufnahme des Flurstücks 10036 (Nassenhard) als Vorranggebiet für Windenergieanlagen in den Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein äußerte ein Gemeinderat bedenken. Hier konnte die Vorsitzende jedoch klarstellen, dass die Aufnahme in den Teilregionalplan noch keine Entscheidung für die Aufstellung eines Windsrads darstellt. Es soll Zaisenhausen nur die Möglichkeit zu weiteren Prüfungen geben. Im Anschluss wurde die Ermächtigung zur Kreditaufnahme für die Rückführung der Erschließungskosten Gewerbegebiet Flurscheide III sowie die Zuführung einer Eigenkapitalrücklage aus einem Teil der Gewerbesteuerentnahmen an die Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG beschlossen. Die Annahme von zwei Spenden wurde ebenfalls beschlossen. Die Bürgermeisterin informierte das Gremium noch über die beiden Veranstaltungen „Historischer Rundgang“, welcher bei den Teilnehmern sehr gut ankam sowie dem Treffen des Jugendrats mit dem Bundestagsabgeordneten, bei dem rund 25 Kinder aus Zaisenhausen großes politisches Interesse zeigten. Ebenso wurde auf den Ironman am 26.05. und das Dorfplatzfest vom 22. – 24.06.2024 hingewiesen. Frau Wöhrle bedankte sich für die Bereitschaft der Kandidaten, die sich zur Wahl des Gemeinderats aufstellen ließen. Die Auswahl am 9. Juni ist sehr groß und man hofft und freut sich auf eine rege Wahlbeteiligung. Von der Möglichkeit, die bereits ausgefüllten Stimmzettel zur Kreistags- und Gemeinderatswahl am Wahltag mitzubringen, sollte Gebrauch gemacht werden, um Warteschlangen im Wahlbüro zu vermeiden. Zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung bat ein Gemeinderat noch um die Überprüfung der Ulmen auf dem Weg Richtung Wanderheim, da sie einen geringen Blattwuchs aufweisen.

Straßensperrung am 26. Mai 2024 aufgrund der Triathlon Veranstaltung IRONMAN 70.3 powered by KraichgauEnergie

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, am Sonntag, den 26. Mai 2024, führt der IRONMAN 70.3 Kraichgau powered bei KraichgauEnergie wieder durch Zaisenhausen.

Der Triathlon IRONMAN ist eine Sportveranstaltung, die immer mehr Zuschauer und Teilnehmer an sich zieht. Auch in diesem Jahr wird unsere Gemeinde wieder in das Geschehen mit einbezogen. Nach dem Schwimmen im Hardtsee in Ubstadt-Weiher schwingen sich die Athleten auf ihre Rennräder und fahren durch den Kraichgau. Die Radstrecke verläuft – für uns wichtig – von Flehingen kommend über unsere Hauptstraße in Richtung Kraichtal weiter.

Nach dem Radfahren müssen die Teilnehmer noch eine Laufstrecke bewältigen. Auf der gesamten Triathlon-Strecke wird wieder mit weit mehr als 45.000 Zuschauern gerechnet.

Für unsere Gemeinde ist dieser Triathlon ein herausragendes Ereignis im Veranstaltungskalender. Wir wollen alles dafür tun, damit die Verkehrssicherheit gegeben ist und Unfälle so vermieden werden.

Deshalb möchten wir die Bewohner der Hauptstraße im Unterdorf und der Kelterstraße darum bitten, dass Sie am Renntag, den 26. Mai 2024, ihr Auto oder sonstiges Fahrzeug nicht vor dem Haus parken. Außerdem bitten wir um Verständnis, dass entlang der Radstrecke absolutes Halte- und Parkverbot herrscht, die Straße gesperrt ist und in der Zeit von 6.00 bis 14.00 Uhr nicht befahrbar ist. Wenn Sie während dieser Zeit auf das eigene Auto angewiesen sind, sollten Sie vorher einen Parkplatz außerhalb der Strecke anfahren.

Bitte denken Sie auch daran, dass die Baumgartenstraße und das Gewerbegebiet in dieser Zeit nicht an-/abgefahren werden kann.

Bedingt durch die Pfingstferien ist es uns dieses Jahr nicht gelungen, eine Bewirtung rund um die Kelter anzubieten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 31. Mai 2024, bleibt das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden: 0800/2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800/2 9820 20
- Reklamationen: 0800/2 160 150

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenanträge auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden.

ALTERSJUBILARE

26.05. Elisabeth Splettstößer 90 Jahre
Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Charakter, ähnlich wie ein Foto, entwickelt sich in der Dunkelheit.



Montags von 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07258/47045-70

für Buchreservierungen: buecherei@zaisenhausen.de

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Zaisenhausen

Landkreis

Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

- Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Zaisenhausen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags - statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
- Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in

Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

75059 Zaisenhausen, Hauptstraße 97, Rathaus, Bürgersaal

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15:00 Uhr in 75059 Zaisenhausen, Hauptstraße 97, Rathaus 1. OG zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 10 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

Kraichtal

6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- Es findet **Verhältnswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Zaisenhausen, 23.05.2024

Bürgermeisteramt

gez.
Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin